

Abrechnen von Pflegehilfsmittelbelegen

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel auf gesonderten Belegen abzurechnen, die direkt in der Apotheke erstellt werden. Dabei sind auf einem Beleg sowohl die Produktgruppe 54 als auch die Produktgruppe 51 aufgeführt.

Inzwischen geht die Tendenz der Krankenkassen allerdings dahin, **für PG 54 und PG 51 eigenständige Rechnungen** zu verlangen. Das setzt voraus, dass die beiden Produktgruppen auch auf **getrennten Belegen** abgerechnet werden. Bitte denken Sie daran, getrennte Belege zu erstellen, wenn für einen Patienten beide Produktgruppen abgegeben werden.

Die Erfassung dieser Pflegehilfsmittelbelege ist im Rechenzentrum deutlich aufwendiger als die Bearbeitung der Muster-16-Rezepte, da hier weniger automatisiert erfasst werden kann als bei einem Muster-16-Rezept.

Bitte helfen Sie uns, indem Sie Pflegehilfsmittelbelege auch bereits in der ersten Rezepteinlieferung mitgeben und nicht erst gesammelt alle zusammen in der zweiten. Damit kann ein Großteil der Belege schon frühzeitig erfasst werden, so dass es keine Verzögerungen bei der Erstellung der Monatsabrechnung gibt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!